

Steuerberater Thomas Meister
(Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH)

Fahrtenbuch oder 1%-Methode für die Privatnutzung beim Firmenwagen?

Zum bevorstehenden Jahreswechsel können Sie für die Privatnutzung des Firmenwagens wieder zwischen dem Fahrtenbuch und der 1%-Methode wählen.

Betriebliche und private Nutzung eines Firmenwagens

Das Auto als Firmenwagen aufzunehmen ist der Klassiker schlechthin und somit immer ein „beliebtes“ Thema sowohl aufseiten des Steuerpflichtigen als auch aufseiten des Finanzamtes. Bei einer Nutzung von mehr als der Hälfte der gefahrenen Kilometer für betriebliche Zwecke haben Sie grundsätzlich die Wahl, ob Sie die Ermittlung des privaten Anteils des Firmenwagens pauschal nach der sogenannten 1%-Methode (monatlich 1% des Bruttolistenpreises) oder nach der Fahrtenbuchmethode vornehmen.

Die Fahrtenbuchmethode ist die genaueste Methode, setzt aber naturgemäß eine Erfassung sämtlicher gefahrenen Kilometer voraus. Werden im Ergebnis 70% der Fahrten als betrieblich notiert, so sind auch 70% der Kosten des Firmenwagens betrieblich abzugsfähig. An diese Erfassung sind allerdings vonseiten der Finanzverwaltung sehr strenge Vorgaben geknüpft.

Elektronisches Fahrtenbuch

Elektronische Fahrtenbücher haben den großen Vorteil, dass man die Technik für sich arbeiten lassen kann. So werden die Kilometer automatisch gezählt und sämtliche Fahrten werden elektronisch an die dazugehörige App auf dem Handy gemeldet. Darüber kann bequem die Zuordnung der einzelnen Fahrten vorgenommen werden. Bei wiederkehrenden Fahrten wird oft sogar der Text vorgeschlagen.

Die Finanzverwaltung erkennt ein elektronisches Fahrtenbuch an, wenn sich hieraus dieselben Erkenntnisse wie aus einem Fahrtenbuch auf Papier ergeben. Die Daten des elektronischen Fahrtenbuchs müssen zehn Jahre lang aufbewahrt und unverändert wieder lesbar gemacht werden können. Kommt der Betriebsprüfer ins Haus, darf er auf elektronische Fahrtenbücher zugreifen. Aus diesem Grund müssen die Daten maschinell ausgewertet werden können.

Aus Sicht eines Steuerberaters ist aufgrund dieser engen Spielräume die Empfehlung bei einem elektronischen Fahrtenbuch eindeutig die Lösung von Vimcar. Dieses einfach zu handhabende Produkt ist gemeinsam mit dem Deutschen Steuerberaterverband (DStV e.V.) erarbeitet worden und erfüllt sämtliche Vorgaben des



Steuerberater Thomas Meister,
Wolfgang Sievert Steuerberatungsgesellschaft mbH

Finanzamtes. Unter www.vimcar.de erhalten Sie mehr Informationen.

Nutzen Sie die Chance zum Jahreswechsel, um vom papiergebundenen Fahrtenbuch oder gar von der 1%-Methode auf ein bequemes elektronisches Fahrtenbuch umzusteigen. ■

